

A) Setzen von zylindrischen BEGU – Schachtrahmen im Straßenneubau

1) Die ungebundene Tragschicht rund um den Schachthals ist bis zur Konusoberkante
a) nachzuverdichten

- oder –

b) durch Beton auszutauschen, Breite 200 mm, Tiefe 200 mm

- oder -

c) durch verdichtungsfähiges Material auszutauschen und zu verdichten

2) Vor Aufbringen der bituminösen Tragschicht ist der Schachtmittelpunkt **exakt** zu vermessen. Der Schachthals ist mit einem verschiebesicheren, kreisrunden Blinddeckel zu überdecken. (Außendurchmesser 770 mm, Verschiebesicherung im Schachthals 610 mm)
Der Blinddeckel sowie freie Stellen des Schachthalsbereiches sind mit ca. 30 mm Sand zu überdecken.

3) **Alle** Asphaltsschichten sind aufzutragen und zu verdichten.

4) Nach Beendigung der bituminösen Arbeiten erfolgt das Übertragen des Schachtmittelpunktes auf die Asphaltdeckschicht.

5) Das Fräsen erfolgt **durch alle Schichten**, bis zur Oberkante der ungebundenen Tragschicht. $D = 820$ mm.
Der entstehende Fräskern ist herauszunehmen.

6) Der zylindrische Schachtrahmen ist mit Hilfe eines Justierrahmens auf Höhe zu bringen, Längs- und Quergefälle sind exakt herzustellen.
Die Einbautiefe beträgt unter Fahrbahnoberkante

7) Der Innenbereich des Schachtrahmens und ggf. der Auflageringe ist mit einer geeigneten Schlauchschalung abzudichten.

8) Der Fugenverguss des Ringspaltes sowie des Auflagebereiches erfolgt mit schwindarmen, schnellhärtenden Fließmörtel auf Basis von Zement oder Reaktionsharzen mit hoher Anfangs- und steigender Langzeitfestigkeit sowie hoher Frost-Tausalzbeständigkeit. Die Verarbeitungsvorschriften des Fließmörtels sind exakt einzuhalten.

Zu vergießen ist der gesamte Bereich von der Oberkante der ungebundenen Tragschicht bis 40 mm unter Fahrbahnoberkante.
Die Abbindzeit des Fließmörtels ist einzuhalten.

9) Der verbleibende Ringspalt ist mit gebrochenem Stützkorn von 6-8 mm aufzufüllen und mit einem elastischen, bituminösen Fugenverguss bis zur Straßenoberkante zu vergießen.

Die Überfahrbarkeit ist nach zu gewährleisten.

Brandl/Stehr01/2001

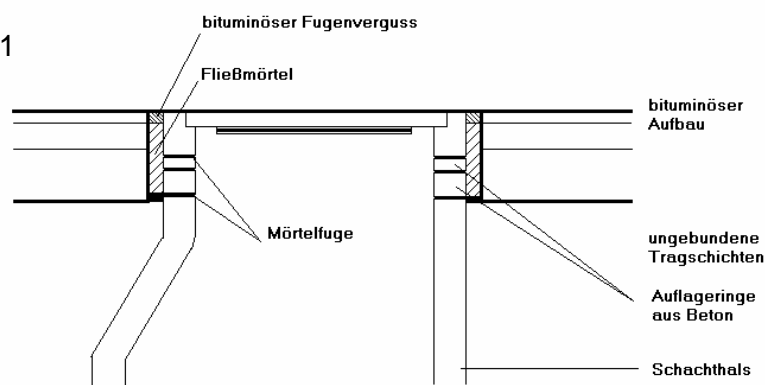


Bild 4

